

-Geschäftsstelle Göttingen-

Göttingen, den 12.11.2019

Amt für regionaleLandesentwicklung Braunschweig Geschäftsstelle Göttingen, Danziger Straße 40, 37083 Göttingen

☎ (0551) 50 74 - 214 / 216 Az.: 4.2.1 - 611 - 2503 - 09.1 Bd. 1 -11 /19

Öffentliche Bekanntmachung in der Flurbereinigung Förste-Nienstedt(2503)

- Ladung -

Im Flurbereinigungsverfahren Förste-Nienstedt, Landkreis Göttingen, habe ich den Termin zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und zur Anhörung der Beteiligten über den Flurbereinigungsplan auf

Montag, den 16. Dezember 2019 um 10:00 Uhr

Festhalle (Anbau) in Förste Förster Str. 159 (Schützenplatz), 37520 Osterode am Harz

anberaumt (§ 59 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBI. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBI. I S. 2794)).

Beteiligte sind (§ 10 Nrn. 1 und 2 FlurbG)

- als Teilnehmer die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke, sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten
- als Nebenbeteiligte:
 - a) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen werden;
 - b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten bzw. deren Grenzen geändert werden;
 - c) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird;
 - d) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Rechte beschränken;
 - e) Empfänger neuer Grundstücke nach §§ 54 ff. FlurbG;
 - f) Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- und Ausführungskosten auferlegt wird oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben.

Die Ladung zu diesem Termin erfolgt unter dem Hinweis, dass zur Vermeidung des Ausschlusses Widersprüche gegen den Flurbereinigungsplan nach § 59 Abs. 2 FlurbG

nur in diesem Termin

vorgebracht werden können.

Der schriftliche Widerspruch kann im Termin übergeben werden. Dagegen sind Erklärungen, die vor dem Termin abgegeben werden, nicht als Widerspruch zu werten.

Diejenigen Beteiligten, die an der Wahrnehmung des Termins verhindert sind, können sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Vollmachtvordrucke können beim Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig, Geschäftsstelle Göttingen, Danziger Straße 40 in 37083 Göttingen, unentgeltlich bezogen werden.

Bei Versäumnis des Termins wird angenommen, dass die Beteiligten gegen den Flurbereinigungsplan nichts einzuwenden haben und den Flurbereinigungsplan anerkennen (§ 134 Abs. 1 FlurbG).

Gleichzeitig mit der Vorlage des Flurbereinigungsplanes werden darin enthaltene Änderungen zur vorläufigen Besitzeinweisung wirksam. Eventuell dadurch hervorgerufene Bewirtschafterwechsel werden zur Ernte 2020 umgesetzt. Hierfür gelten sinngemäß die Überleitungsbestimmungen vom <u>02.05.2016.</u>

Wenn Sie keine Einwendungen gegen den Flurbereinigungsplan vorzubringen haben, ist Ihr Erscheinen zu diesem Termin nicht erforderlich.

Die Teilnehmer (Grundstückseigentümer) - bei Miteigentümern oder gemeinschaftlichen Eigentümern jeweils die Bevollmächtigten - und Nebenbeteiligten nach § 10 Nr. 2 FlurbG Buchstabe e - erhalten zusammen mit der Ladung einen Auszug aus dem Flurbereinigungsplan, in dem Regelungen über die individuelle Abfindung enthalten sind, und zwar

Nachweis über Anspruch und Abfindung:

- Teilnehmer
- alte Flächen
- neue Flächen
- Belastungen und Rechte
- Anspruchsberechnung und Geldleistung
- Zusammenstellung Geldleistungen

Es wird gebeten, den jeweiligen Auszug zum Anhörungstermin mitzubringen.

Der Flurbereinigungsplan – textlicher Teil –, die Zuteilungskarten, eine Übersichtskarte des alten Bestandes, eine Zusammenstellung der Ordnungsnummern und ein Flurstücksnachweis zum neuen Bestand liegen

vom 14.11.2019 bis einschließlich 15.12.2019 im Rathaus der Stadt Osterode, Eisensteinstraße 1, 37520 Osterode am Harz - 5. Etage, Zimmer 15 aus.

Zusätzlich erfolgt die Auslegung der Unterlagen beim Vorsitzenden der Teilnehmergemeinschaft Förste-Nienstedt, Herrn Arnd Lomberg, Mühlstr.3 (Förste), 37520 Osterode am Harz und bei Herrn Horst Feindt, Mühlenanger 69 (Förste),37520 Osterode sowie beim Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig, Geschäftsstelle Göttingen, Danziger Straße 40, 37083 Göttingen, während der Dienststunden.

Zur **Auskunftserteilung und Erläuterung** werden Bedienstete des Amtes für regionale Landesentwicklung Braunschweig - Geschäftsstelle Göttingen -

am Dienstag, den 10.12.2019 in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:00 - 15:00 Uhr sowie am Mittwoch, den 11.12.2019 in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:00 - 16:00 Uhr

in der Verwaltungsaußenstelle "Alte Schule", Förster Str. 131, 37520 Osterode am Harz – Förste-Nienstedt,

anwesend sein.

Böckmann (Projektleiter)